

Schriftliche Anfrage betreffend präzisere Auswertungen zur Asyl- und Ausländerkriminalität im Kanton Basel-Stadt

24.5126.01

Die am 26.3.2024 veröffentlichte Kriminalstatistik Basel-Stadt zeichnet ein düsteres Bild: Der Kanton Basel-Stadt war auch 2023 der kriminellste Kanton der Schweiz.

Bei genauerer Betrachtung der Zahlen fällt auf, dass in sämtlichen Bereichen Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit in einer klaren Minderheit sind:

Verstoss	CH-Bürger	Ausländer mit Wohnsitz BS	Asyl-Status F, N oder S	Übrige ausl. Bevölkerung
StGB	32%	24%	18%	26%
BetmG	30%	16%	24%	30%
AIG	0%	1%	5%	93%

68% der Delikte nach Strafgesetzbuch werden von Ausländern und Asylbewerbern begangen, wobei Asylbewerber oder bspw. illegal anwesende Asylsuchende mit 44% überproportional vertreten sind. Dies gilt noch in bedeutenderem Umfang auch bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (54%) und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (98%). Dort sind gemäss Staatsanwaltschaft insbesondere die sehr wirkungsvollen Grenzkontrollen der deutschen Behörden die Hauptursache.

Analysiert man die Zahlen vertiefter, stellt man fest, dass insbesondere ein Problem mit Personen aus dem Maghreb (Algerien, Marokko und Tunesien) sowie Afghanistan, Syrien und der Türkei besteht:

Verstoss	Maghreb	Afghanistan, Syrien, Türkei	EU 1	EU 2 und übriges Europa	Übrige Länder
StGB	18.6%	5.9%	15.2%	17.4%	11.3%
BetmG	23.7%	3.3%	16.0%	8.2%	19.1%
AIG	16.9%	48.5%	0.5%	9.8%	23.8%

Personen aus dem Maghreb begehen zusammen allein mehr als halb so viele Straftaten wie alle Schweizer zusammen.

Lässt man nun die in der Statistik des Kantons separat ausgewiesene Kategorie A. Wohnbevölkerung weg und reduziert die Analyse auf die Kategorien A. Asyl (Ausweis B, C) und A. übrige (bspw. Grenzgänger, Kurzaufenthalter, illegal anwesende Asylsuchende) ergibt sich ein noch viel drastischeres Bild in Bezug auf Personen aus dem Maghreb und Afghanistan, Syrien sowie der Türkei:

Verstoss	Maghreb	Afghanistan, Syrien, Türkei	EU 1	EU 2 und übriges Europa	Übrige Länder
StGB	41.2%	5.34%	14.85%	23.33%	15.28%
BetmG	42.2%	3.2%	15.4%	11.4%	27.8%
AIG	17.13%	48.93%	0.43%	9.82%	23.69%

In den Aufstellungen bei der Asylbevölkerung und der übrigen ausländischen Bevölkerung bleibt aber leider unklar, wer im Einzelnen über welchen Status verfügt und welcher Alterskategorie zugehörig ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die folgende ergänzende Aufstellung für jeweils alle drei Kategorien (StGB, BetmG und AIG):

1. Separate Auflistung der Kategorie A. Wohnb. nach Ausweis B, Ausweis C und übrige nach Status, Nationalität und Alter (Alter analog S. 15 PKS 2023)
2. Separate Auflistung der Kategorie A. Asyl nach Ausweis F, Ausweis N und Ausweis S nach Status, Nationalität und Alter (Alter analog S. 15 PKS 2023)
3. Separate Auflistung der Kategorie A. Übrige nach Ausweis L, Ausweis G, Touristen/Besucher, Kurzerwerbstätige, Abgewiesene und Ausreisepflichtige, Illegal Anwesende ohne Asylverfahren, Rückweisung an der Grenze, Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend nach Status, Nationalität und Alter (Alter analog S. 15 PKS 2023)

Joël Thüring